

Checkliste für die Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren Zutreffend für Antrag auf Ausnahme / Befreiung bei verfahrensfreien Vorhaben

## Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **3-facher** Fertigung einzureichen.

#### 1. Schriftlicher Teil

- Antrag auf Ausnahme / Befreiung (§ 53 LBO)
- Lageplan schriftlicher Teil (§§ 4 und 5 LBOVVO)

# 2. Zeichnerischer Teil

• <u>Lageplan</u> (§ 4 LBOVVO)

im Maßstab 1:500, nicht älter als 1 Jahr, mit Einzeichnung und Vermassung des Bauvorhabens und der Grenzabstände.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:

Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach, Unterer Wallbrunnstraße 11,79539 Lörrach Tel. 07621 410-4105

E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de

Bauzeichnungen (§6 LBOVVO)

Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100, mit allen notwendigen Vermassungen. Bei Um- und Anbauten ist die farbliche Darstellung anzulegen

## **Wichtiges**

- Unterschriften des Planverfassers und der Bauherrschaft
- Richtige farbliche Darstellung

## **Empfehlungen**

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Die Zustimmungserklärung der Angrenzer hilft auch Zeit zu sparen.
- Bauantragsformulare können unter www.weil-am-rhein.de kostenfrei ausgedruckt werden.

## Hinweis:

Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.

#### **Zuständige Sachbearbeiterin:**

- Frau Johanna Wolf, Stadtbaumeisterin, stellv. Abteilungsleiterin Tel. 07621 / 704-631; Fax 07621 / 704-55631; E-Mail: johanna.wolf@weil-am-rhein.de
- Frau Doris Specker; Stadtbaumeisterin
  Tel. 07621 / 704-632; Fax 07621 / 704-55632; E-Mail: doris.specker@weil-am-rhein.de
- Frau Tanja Nolasco, Stadtbaumeisterin,
  Tel. 07621 / 704-634; Fax 07621 / 704-55634; E-Mail: tanja.nolasco@weil-am-rhein.de